

## V-22 Klimageld für Klimaschutz und Gerechtigkeit

Gremium:	BAG Wirtschaft und Finanzen & BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	21.09.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird auch mittelfristig gerade im Hinblick auf nur zögerliche  
2 regulatorische Klimapolitik eine wichtige Rolle spielen, den Ausstieg aus der  
3 Nutzung von Benzin, Öl und Gas anzutreiben. Der CO<sub>2</sub>-Preis muss von der  
4 Bevölkerung als klimapolitisches Instrument gelesen werden, um angenommen zu  
5 werden. Er darf nicht nur als weitere Belastung wahrgenommen werden. Von einem  
6 steigenden CO<sub>2</sub>-Preis sollte nicht in erster Linie der Staatshaushalt  
7 profitieren. Transparenz ist zentral. Die direkte Auszahlung eines Grossteils  
8 der Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2)  
9 schafft Vertrauen. Und sie kann die materielle Belastung der CO<sub>2</sub>-Preise gerade  
10 für untere Einkommen mehr als ausgleichen.
- 11 Ein steuerpflichtiges Klimageld als Pro-Kopf-Auszahlung ermöglicht auf einfache  
12 Weise eine deutliche soziale Differenzierung, wie es seit 2024 in Österreich  
13 praktiziert wird. Weitere soziale Kriterien sind denkbar, sollten jedoch die  
14 zügige Einführung des Klimagelds nicht verzögern.
- 15 Wenn die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Klimageld an alle Haushalte ausgezahlt  
16 wird, stärken wir nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern respektieren das  
17 Verursacherprinzip - dass diejenigen, die das Klima schädigen, dafür die Kosten  
18 tragen.
- 19 Die Umsetzung sollte gut vorbereitet werden und idealerweise in Zusammenarbeit  
20 erfolgen von Bundeszentralamt für Steuern und Bundesagentur für Arbeit, eine  
21 Institution mit Erfahrung in der Umsetzung von Leistungen, die nicht nur  
22 Erwachsenen zugute kommen. Sie hat auch Erfahrung mit niedrigschwelligem Zugang  
23 zu Zahlungen auch für Menschen ohne Konto.
- 24 Die Rückzahlung von CO<sub>2</sub>-Preisen als sichtbares und gut kommuniziertes Klimageld  
25 macht sozialen Klimaschutz erfahrbar – in der Hosentasche oder schwarz-auf-weiss  
26 auf dem Kontoauszug. Wir dürfen den gesellschaftlichen Rückhalt für  
27 Klimaschutzmaßnahmen nicht riskieren.
- 28 Noch in dieser Legislatur wollen wir ein Umsetzungskonzept mit konkreten  
29 Schritten für Auszahlung, digitales Serviceportal und vor-Ort Beratung  
30 gesetzlich beschliessen. Wir wollen dafür sorgen, dass noch 2025 die ersten  
31 Klimageldzahlungen geleistet werden können.

## Begründung

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Transport und Gebäudewärme ab 2027 wird voraussichtlich nicht geräuschlos ablaufen. Wir wollen unsere bestehende Beschlusslage einer direkten Auszahlung der Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bestätigen und klarmachen, welche Schritte noch in dieser Legislatur getan werden können, um die verwaltungstechnische Umsetzung des Klimageldes vorzubereiten.